

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 30 VW
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
 Stand: 23.03.1999



Seite: 1 von 6

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 20
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
10045720	1570Y 100/4 72	Ø57.1-Ø72	57,1	Aluminium	590	1935	11/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600
 VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664	79 - 100	185/55R15-81	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	
		79 - 118	185/55R15	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 51G; 663	
			195/55R15-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 613; 625	
		100 - 118	195/50R15	11A; 21P; 22B; 24C; 24D; 51G	
53 I	E664/1	85 - 100	185/55R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 663	nur FAHRWERK I lt.ABE; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
		85 - 118	195/50R15	11A; 21P; 22B; 24C; 24D; 51G	
			205/50R15	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 613; 625	

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 30 VW
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
 Stand: 23.03.1999



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
19 E	D186/1, D186/2	37 - 118	195/50R15-82	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 613; 625	

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657	50 - 100	195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
35 I	E657	50 - 100	195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
35 I	E657/1	50 - 85	195/55R15	11A; 21P; 22I; 24C; 24M; 51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/50R15	11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G	
35 I	E657/1	50 - 100	195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	bis Nachtrag 4; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
35 I	E657/1	50 - 100	195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	bis Nachtrag 4; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
35I-299	E960	85 - 118	195/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Kombi; bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	
35I-299	E960	85 - 118	195/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Limousine; bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6KV	H249	55	185/55R15-81	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 625	

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 30 VW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6N	e1*96/79*0069*..., G774	33 -55	195/45R15-78	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 62D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	11A; 21B; 21Q; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			205/45R15-79	11A; 21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 62L	
			215/45R15-82	11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 625	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 30 VW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 4 von 6

- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| | 195/50R15 |
| Hinterachse: | 205/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 613) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000 |
| PIRELLI | P5000 Drago |

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 30 VW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 5 von 6

YOKOHAMA

A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:
BRIDGESTONE
DUNLOP
MICHELIN
TOYO
YOKOHAMA

Typ:
S-01
D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
SX-GT
Proxes-T1
AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 62D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:
BRIDGESTONE
CONTINENTAL
DUNLOP
GOODYEAR
MICHELIN
PIRELLI
TOYO
YOKOHAMA

Typ:
S-01, S-02
CZ 91, ContiSportContact
SP Sport 2000, SP Sport 2040E
EAGLE F1
SX-GT
P700-Z
Proxes-T1, Proxes-T1 plus
A 510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:
DUNLOP

Typ:
SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.

Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

ANLAGE: 30 VW

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y

Stand: 23.03.1999



Seite: 6 von 6

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.